

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1545**

Gemeinnützige-Gesellschaft-Gesamtschule
Gesamtschulverband
Landesverband Schleswig-Holstein

An die
Mitglieder
des Bildungsausschusses

des Schleswig-Holsteinischen Landtags

3. Dezember 2006

Betr.:
**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens in
Schleswig-Holstein (Schulgesetz)**
Drs. 16/1000

Stellungnahme des Landesvorstandes der GGG zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein

Die GGG begrüßt grundsätzlich, dass mit den geplanten Veränderungen ein längeres gemeinsames Lernen möglich wird. Das heißt

1. Die strukturellen Veränderungen im Schulsystem werden zu mehr Integration führen. Dazu gehören die Gemeinschaftsschule und eine integrierte Orientierungsstufe an den Regionalschulen. Unser Ziel ist "eine Schule für alle Kinder" .
2. Es beginnt die Umorientierung weg von einem selektiven System hin zu einem System, in dem die Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers im Zentrum steht.

Wir halten es für wichtig,

1. dass bei künftigen Strukturentscheidungen die Orientierung auf ein integriertes Schulsystem beibehalten wird. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen kann nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem vollständig integrierten Schulsystem sein. Außerdem halten wir es für wichtig, dass auch Regionalschulen sich zu Gemeinschaftsschulen weiter entwickeln können und dass der Übergang von der Regionalschule zu den Oberstufen der Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien offen und eingeplant sein muss. Eine reine Zweigliedrigkeit von Regionalschulen auf der einen und Gymnasien auf der anderen Seite lehnen wir ab.
2. dass ausreichend Ressourcen für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für die anstehenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Weiterentwicklung von Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen kann nach unserer Auffassung nur bedeuten, dass damit die Orientierung auf zunehmend integriert arbeitende Systeme verbunden ist. Konkret bedeutet dies die Möglichkeit des Abbaus von Differenzierungsvorgaben in Bezug auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung und eine entsprechende Entwicklungsvorgabe an die Schulen. Weiterentwicklung könnte auch in der Möglichkeit bestehen, eine Grund- und eine Gesamtschule in einer Gemeinschaftsschule zusammenzuführen.

Bestehende Charakteristika von Gesamtschulen dürfen allerdings nicht in Frage gestellt werden. Dazu gehören:

- Gesamtschulen als Ganztagschulen der gebundenen Form.
- Das Angebot aller Bildungsabschlüsse und damit verbunden eine eigene Oberstufe.
- Der Erhalt von Differenzierungsstunden, die auch bei Aufhebung einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung für binnendifferenzierende Maßnahmen benötigt werden.
- Der Erhalt des Wahlpflichtbereiches und damit zum Beispiel auch der Übergang in die Sekundarstufe II ohne in der Sekundarstufe I eine zweite Fremdsprache belegt haben zu müssen.
- Eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte.

Die Anmeldezahlen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Gesamtschulen erfolgreich gearbeitet haben und anerkannt sind. Dies darf durch die Umstrukturierung nicht gefährdet werden.

Dort wo Schulen dies wollen, sollten sie auch weiterhin die Bezeichnung Gesamtschule in ihrem Namen führen dürfen.

Vor dem Hintergrund, dass es weder für den Zugang zum Gymnasium noch zur Regionalschule Aufnahmebeschränkungen aus Kapazitätsgründen gibt, fordern wir, dass dies auch auf die Gemeinschaftsschule übertragen wird. Das bedeutet konkret, dass dort, wo hinreichend viele Eltern eine Gemeinschaftsschule für ihre Kinder wollen, diese auch angeboten werden muss.

Konsequent wäre es jetzt, auch die Grundschulempfehlungen abzuschaffen. Sollte dies nicht geschehen, muss jede ausgesprochene Empfehlung gleichzeitig eine Empfehlung für die Gemeinschaftsschule beinhalten.

V.i.S.d.P.: Thorsten Renz-Kiefel

Kiel, den 4.12.2006